



# St.-Franziskus-Gymnasium und -Realschule

– staatlich anerkannt –

St.-Franziskus-Straße 2  
67655 Kaiserslautern

+49 631/3175-190

+49 631/3175-145

[www.sfgrs.de](http://www.sfgrs.de)

[info@sfgrs.de](mailto:info@sfgrs.de)

Kaiserslautern, den 28. August 2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wir hoffen, dass Sie mit Ihren Familien erholsame Urlaubstage verbringen konnten und freuen uns, dass wir das Schuljahr alle gemeinsam beginnen können.

Auch für dieses Schuljahr gibt es Corona-Hygiene-Regelungen, die einzuhalten sind. Bitte nehmen Sie diese zur Kenntnis und besprechen Sie sie auch mit Ihren Töchtern:

**Die bestehenden Maßnahmen sind auch weiterhin einzuhalten. Bis auf Weiteres auch für vollständig Geimpfte und Genesene.**

Wenn möglich, ist der **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.

Ihre Töchter sollten auf Körperkontakt (Umarmungen, Hände reichen, etc.) verzichten, geniest werden sollte in die Armbeuge und an regelmäßiges Händewaschen bzw. desinfizieren der Hände gedacht werden.

**Die Maskenpflicht gilt mindestens bis zum 10. September für alle im gesamten Schulgebäude**, auch am Platz, **nicht aber im Freien**.

Eine Befreiung von der Maskenpflicht kann es nur mit einer ärztlichen Bescheinigung und mit einer Gültigkeit von maximal drei Monaten geben.

**Während des Unterrichts wird wieder regelmäßig gelüftet**. Hier sollte bitte auch bei kühleren Temperaturen auf wärmere Kleidung geachtet werden.

Am ersten Schultag **testen** sich alle in der ersten Stunde. Ansonsten wird bis zum 30. September zweimal wöchentlich getestet. Unsere **Testtage in der SI** sind Montag und Mittwoch, jeweils in der ersten Stunde.

In der **Oberstufe** gelten folgende Testtage: MSS 11: Mo 3. Std. und Mi 2. Std.; MSS 12: Mo 2. Std. und Mi 2. Std.; MSS 13: Mo 2. Std. und Do 1. Std.

Es ist nach wie vor die Regel, dass wer **nicht am Test teilnimmt** und auch keinen anderen negativen Testnachweis vorlegt (das Formular zur qualifizierten Selbstauskunft ist auch angehängt.), **nicht am Präsenzunterricht teilnehmen darf**. Diese Schülerinnen müssen in Absprache mit den Lehrkräften alternative Leistungsnachweise erbringen. Sie bekommen zudem ein pädagogisches Angebot, (Versorgung mit Arbeitsmaterialien, Erteilen von Arbeitsaufträgen etc.). Bitte halten Sie in diesem Fall Rücksprache mit der Klassenleitung. Sollte Ihre **Tochter bereits geimpft bzw. genesen** sein, zeigt Sie bitte in der Stunde, in der

getestet wird, das Formular für Geimpfte oder Genesene. Ihre Tochter sollte dieses im Hausaufgabenheft aufbewahren.

**Sollte Ihre Tochter positiv auf das Corona-Virus getestet werden oder der Verdacht auf Infektion bestehen, so ist es wichtig, dass sie dies direkt auch in der Schule melden, da auch für die Schule eine Meldepflicht besteht. Infizierte, Personen mit Symptomen oder in Quarantänemaßnahmen haben keinen Zutritt zur Schule.**

**Sollte der Selbsttest Ihrer Tochter in der Schule ein positives Ergebnis anzeigen, so geht sie zunächst mit der Lehrkraft nach AE und hält sich dort in einem separaten Raum auf. Wir werden Sie in diesem Fall direkt informieren, damit Sie Ihre Tochter abholen und eine weitere Testung durchführen lassen können. Bitte informieren Sie uns, sobald Ihnen das weitere Ergebnis vorliegt. (Weitere Ausführungen zum Vorgehen bei positiven Testergebnissen finden Sie auch im Anhang).**

Auch mit **Erkältungssymptomen** kann die Schule nicht besucht werden, Ihre Tochter sollte 24 Stunden symptomfrei sein, bevor sie den Unterricht wieder besucht. (auch bei leichtem Schnupfen, gel. Husten). Sie entscheiden, ob Sie einen Arzt aufsuchen und der Arzt entscheidet über eine mögliche Testung. Sollte Ihre Tochter getestet werden, sollte sie, bis das Ergebnis vorliegt, zu Hause bleiben.

Bitte beachten Sie auch das **Merkblatt zum Umgang mit Erkältungskrankheiten** im Anhang.

Bitte beachten Sie auch die **Regelungen für Reiserückkehrer!**

<https://corona.rlp.de/de/themen/uebersicht-quarantaene-und-einreise/einreise-aus-risikogebieten/>

Aufgrund der Regelungen kann es im Moment noch **kein "reguläres" Mittagessen** im Speisesaal geben. Wir bieten aber den Schülerinnen die **Möglichkeit eines Lunchpaketes**. Hierzu liegt vor der Schulküche in AU eine Liste aus, in die sich die Schülerinnen eintragen können. Ab diesem Schuljahr wird die Bezahlung über den Kauf von Essensmarken im Wert von vier Euro (3,50 Euro Lunch, 0,50 Cent Verpackung) erfolgen, diese können montags und mittwochs vor acht oder in einer der großen Pausen bei Lossen in 5er oder 10er Päckchen erworben werden.

Wir wünschen Ihren Töchtern am kommenden Montag einen guten Anfang und uns allen eine gute Zusammenarbeit während des kommenden Schuljahres!

Herzliche Grüße

U. Vollrath und K. Kohlmeyer-Gehm